

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

86. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 25.06.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Vereinsheim Kleinwenkheim, Dr.-Severin-Illig-Straße 18, 97702 Kleinwenkheim

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 04.06.2018
- 2 Bauanträge
 - 2.1 Sanierung des Feuerlöschteich im Stadtteil Windheim; Sachstandsbericht
 - 2.2 Tekturplanung über die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 4, Fl.-Nr. 602/5, Gemarkung Windheim
 - 2.3 Bauantrag über die Erneuerung der bestehenden maroden Schutzhütte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 120, Gemarkung Kleinwenkheim
 - 2.4 Bauantrag über eine Freiflächenanlage Photovoltaik auf dem Grundstück Hörnauweg Fl.-Nr. 6480, Fl.-Nr. 6481 und Fl.-Nr. 6482, Gemarkung Münnerstadt
- 3 Kultur, Tourismus und Hennebergmuseum
 - 3.1 Konzept zu den Öffnungszeiten des Hennebergmuseums sowie der Tourismus-Information der Stadt Münnerstadt
 - 3.2 Erlass einer Gebührenordnung für die Vermietung städtischer Räumlichkeiten (Alte Aula, Deutschordensschloss, Kelterhalle)
- 4 Zuschussanträge
 - 4.1 Antrag des Vereinsrings Kleinwenkheim vom 10.06.2018 auf anteilige Bezuschussung der Erneuerungsarbeiten an der Schutzhütte am Sportplatz Gock
- 5 Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2018 bis 2020
- 6 Umbauarbeiten im Kindergarten Bränn
- 7 Erwerb des ehemaligen Jugendhauses des Augustiner-Kollegs, 97702 Münnerstadt, Am Dicken Turm 12/Stenayer Platz 4, durch die Stadt Münnerstadt
- 8 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" und von Herrn Stadtrat Leo Pfennig auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Planung Lache; insbesondere Stand des Verfahrens und Zeitplan der Realisierung der Vorhaben" zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.06.2018

- 9** Örtliche Rechnungsprüfung zum Rechenschaftsbericht und dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016; Feststellung der Jahresrechnung 2016 sowie Entlastung der Verwaltung und des Ersten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt
- 10** Überprüfung der Veranstaltung "Altneihäuser Feierwehrcapellen" durch Herrn Stadtrat Pfennig
- 11** Information Auftragsvergaben
- 12** Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 13** Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt haben sich am 25.06.2018 um 18:00 Uhr zu einer Ortseinsicht am Sportplatz Gock, OT Kleinwenkheim, eingetroffen.

Nach Beendigung der Ortseinsicht und vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates um 19:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- Neuer Tagesordnungspunkt 2.4 wird „Bauantrag über eine Freiflächenanlage Photovoltaik auf dem Grundstück Hörnauweg, Fl.-Nrn. 6480, 6481 und 6482, alle Gemarkung Münnerstadt“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- Neuer Tagesordnungspunkt 2.4 wird „Bauantrag über eine Freiflächenanlage Photovoltaik auf dem Grundstück Hörnauweg, Fl.-Nrn. 6480, 6481 und 6482, alle Gemarkung Münnerstadt“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 04.06.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 25.06.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 04.06.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 04.06.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner bittet um Ergänzung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 04.06.2018 gemäß der dieser Niederschrift beigefügten e-mail-Mitteilung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 04.06.2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Sanierung des Feuerlöschteich im Stadtteil Windheim; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Am Feuerlöschteich im Stadtteil Windheim liegen diverse bauliche Mängel vor. Am Sitzungstag wird daher ein Vertreter des Ingenieurbüros Braun, Würzburg, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den aktuellen Sachstand zu erörtern.

Herr Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Braun von der Planungsschmiede Braun, Würzburg.

Herr Braun, Planungsschmiede Braun, Würzburg, erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt. Laut Aussage von Herrn Braun kann die Rhön-Maintal-Gruppe zur Zeit 48 m³ Löschwasser zur Verfügung stellen, wenngleich ein notwendiger Vorrat von 150 m³ erforderlich sei.

Herr Braun, Planungsschmiede Braun, Würzburg, erläutert die unterschiedlichen Möglichkeiten (Neubau / Errichtung eines unterirdischen Bauwerks) und trägt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vor, dass zu voraussichtlichen Kosten von 160.000 € (Wartungsaufwand sehr gering) das Problem durch die Errichtung eines unterirdischen Bauwerks gelöst werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt sein Einvernehmen zu der vorgetragenen Problemlösung (Errichtung eines unterirdischen Bauwerks) und beauftragt die Verwaltung, die Gewerke Tiefbau/Behälter/Aufschotterung auszuschreiben. Die konkrete Auftragsvergabe hat durch den Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 30.07.2018 stattzufinden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2.2 Tekturplanung über die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 4, Fl.-Nr. 602/5, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Tekturplan über die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bischof-Arno Straße 4, Fl.-Nr. 602/5, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hohner Weg“ und ist erschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 27.11.2017 mit dem ursprünglichen Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage beschäftigt und diesem sein gemeindliches Einvernehmen erteilt.

Die vorgelegte Tekturplanung sieht folgende Änderungen vor:

- Wegen statisch bedingter Änderungen in der Werkplanung erhöht sich der hintere Teil des Wohngebäudes um 56 cm.

Die erforderliche Nachbarunterschrift liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Tektur sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2.3 Bauantrag über die Erneuerung der bestehenden maroden Schutzhütte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 120, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erneuerung der bestehenden maroden Schutzhütte in der Flurabteilung „Gock“, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 120, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, die marode Schutzhütte in Holzkonstruktionsbauweise in den Ausmaßen von ca. 5,80 m x 8,40 m abzubrechen und an gleicher Stelle eine neue Schutzhütte aus Mauerwerk, mit einer Erweiterung in westlicher Richtung um ca. 2.30 m, in den Ausmaßen von 9,70 m x 8,24 m, zu errichten.

Mit der westlichen Erweiterung um 2.30 m, steht die Außenwand der Schutzhütte in einer Flucht mit der Außenwand des angrenzenden vorhandenen Nebengebäudes (Technik/WC/Geräte/Lager). Der Neubau der Schutzhütte und das angrenzende vorhandene Nebengebäude erhalten ein gemeinsames Satteldach. Das Satteldach mit einer Dachneigung von 18° wird mit rotem Trapezblech eingedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2.4 Bauantrag über eine Freiflächenanlage Photovoltaik auf dem Grundstück Hörnauweg Fl.-Nr. 6480, Fl.-Nr. 6481 und Fl.-Nr. 6482, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Freiflächenanlage Photovoltaik auf dem Grundstück Hörnauweg, Fl.-Nr. 6480, Fl.-Nr. 6481 und Fl.-Nr. 6482, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hörnauweg“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf den oben genannten Grundstücken eine Freiflächenanlage Photovoltaik zu errichten. Hierfür werden 2640 Module mit einer Gesamtleistung von 749, 88 KWp installiert. Die Trafostation in den Ausmaßen von 3,10 m x 2,40 m und einer Höhe von 2,70 m wird an der östlichen Grundstücksgrenze (Hörnauweg) errichtet. Die Grundstücke werden mit einem 2,00 m hohen Zaun und einem doppelten Übersteigeschutz (Stacheldraht) eingefriedet.

Bei dem Bauantrag werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hörnauweg“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Einfriedung	Die Höhe der Einfriedungen an der Erschließungsstraße A (Hörnauweg) darf 1,50 m über Gehwegoberkante nicht überschreiten. Die Verwendung von Stacheldraht an der straßenseitigen Einfriedung ist untersagt.	Höhe der Einfriedung : 2,00 m + doppelten Übersteigeschutz (Stacheldraht)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hörnauweg“ werden Befreiungen erteilt hinsichtlich der Höhe der Einfriedung und der Verwendung von Stacheldraht an der straßenseitigen Einfriedung.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens steht unter der Bedingung auf Erbringung der Nachbarunterschriften.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3 Kultur, Tourismus und Hennebergmuseum

TOP 3.1 Konzept zu den Öffnungszeiten des Hennebergmuseums sowie der Tourismus-Information der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Leiter des Hennebergmuseums, Herr Nicolas Zenzen, und die Fachkraft für Stadtmarketing und Tourismus, Herr Kilian Düring, werden die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 25.06.2018 über die unterschiedlichen Modelle bezüglich der Öffnungszeiten des Hennebergmuseums sowie der Tourismus-Information der Stadt Münnerstadt in Kenntnis setzen.

Die Mitglieder des Stadtrates werden im Rahmen einer Tischvorlage über die verschiedenen Modelle und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen (Budget, erforderliches Personal, etc.) informiert werden und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt Herrn Nicolas Zenzen und Herrn Kilian Düring zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Zenzen und Herr Düring erläutern den Mitgliedern des Stadtrates die entwickelten Überlegungen anhand der dieser Niederschrift dauerhaft beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, bis zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 16.07.2018 Alternativvorschläge für die Entwicklung eines Logos sowie des entsprechenden Namens vorzubereiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3.2 Erlass einer Gebührenordnung für die Vermietung städtischer Räumlichkeiten (Alte Aula, Deutschordensschloss, Kelterhalle)

Sachverhalt:

Herr Kilian Düring (Kreativkraft für Stadtmarketing und Tourismus) sowie Herr Nicolas Zenzen (Kulturmanager und Leiter des Hennebergmuseums) werden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 25.06.2018 den Vorschlag zum Erlass einer Gebührenordnung hinsichtlich der Vermietung städtischer Räumlichkeiten vortragen.

Von dieser Gebührenordnung erfasst werden die nachfolgend genannten Liegenschaften:

- Alte Aula
- Deutschordensschloss
 - Trauzimmer
 - Schlosshof
 - Café
 - Galerieräume im Deutschordensschloss
- Kelterhalle

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen einer Tischvorlage über den Vorschlag zum Erlass der Gebührenordnung informiert werden und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Nicolas Zenzen und Herrn Kilian Düring.

Es entwickelt sich eine kontrovers geführte Diskussion über die den 3 Modellen zu Grunde liegenden Budgetanforderungen und dem bisherigen Aufwand für das ehemalige Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“.

Herr Stadtrat Pfennig thematisiert den verstärkten Einsatz von 450 €-Kräften und bittet die Verwaltung um Prüfung der Frage, inwieweit noch freie Kapazitäten in der Verwaltung der Stadt Münnerstadt vorhanden sind.

Herr Stadtrat Schebler verweist auf den Umstand, dass nach seiner Ansicht die vorgetragenen Modelle allesamt einen Mehraufwand, gemessen an den bisherigen Kosten für das ehemalige Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ verursachen.

Herr 2. Bürgermeister Trägner und Herr Stadtrat Pfennig widersprechen diesem Redebeitrag und verweisen auf die unterschiedlichen Planungsgrundlagen (Öffnungszeiten, Leistungsangebot, etc.).

Herr Stadtrat Kastl ist der Ansicht, dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt vor der Aufgabe steht, ggf. unangenehme Entscheidungen treffen zu müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Vortrag von Herrn Zenzen und Herrn Düring bezüglich der 3 Modelle zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 4 Zuschussanträge

TOP 4.1 Antrag des Vereinsrings Kleinwenkheim vom 10.06.2018 auf anteilige Bezuschussung der Erneuerungsarbeiten an der Schutzhütte am Sportplatz Gock

Sachverhalt:

Der Vereinsring Kleinwenkheim (Musikverein/Gesangverein/Feuerwehr) hat mit Schreiben vom 10.06.2018, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 12.06.2018, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Bezuschussung der Erneuerungsarbeiten an der Schutzhütte am Sportplatz Gock gestellt.

Auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Antragsschreibens sowie die antragsbegründenden Unterlagen wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates werden sich im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.06.2018 mit dem vorliegenden Antrag auf anteilige Bezuschussung der Erneuerungsarbeiten an der Schutzhütte am Sportplatz Gock, Kleinwenkheim, beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Antrag auf anteilige Bezuschussung der Erneuerungsarbeiten an der Schutzhütte am Sportplatz Gock, Kleinwenkheim, Kenntnis und sagt eine anteilige Bezuschussung in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens jedoch 5.850 Euro, zu.

Die Verwaltung wird angewiesen, den Pachtvertrag zwischen der Stadt Münnerstadt und dem Vereinsring Kleinwenkheim um weitere 30 Jahre zu verlängern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 5 Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2018 bis 2020

Sachverhalt:

Gemäß Art. 7 BayKiBiG stellt die Gemeinde den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder fest und erkennt die Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze in Kindertageseinrichtungen im eigenen Gemeindegebiet an.

Die Stadt Münnerstadt verfügt derzeit über 225 anerkannte Kindergartenplätze sowie 36 Krippenplätze. Die Plätze verteilen sich wie folgt:

- 4 Gruppen mit 100 Plätzen, 12 Krippenplätze im Kindergarten Münnerstadt
- 2 Gruppen mit 50 Plätzen, 12 Krippenplätze im Kindergarten Brunn
- 1 Regelgruppe mit 25 Plätzen im Kindergarten Großwenkheim
- 2 Gruppen mit 50 Plätzen, 12 Krippenplätze im Kindergarten Reichenbach

Örtliche Bedarfsfeststellung

Die Geburtenjahrgänge ab 01. Juli 2011 bis 31.12.2014 bei 3 ½-jähriger Betrachtung (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2017/2018) belaufen sich auf 213 Kinder.

Die Geburtenjahrgänge ab 01. Juli 2012 bis 31.12.2015 bei 3 ½-jähriger Betrachtung (Kindergartenjahr 2018/2019) belaufen sich auf 211 Kinder.

Die Geburtenjahrgänge ab 01. Juli 2013 bis 31.12.2016 bei 3 ½-jähriger Betrachtung (Kindergartenjahr 2019/2020) belaufen sich auf 200 Kinder.

Die Geburtenjahrgänge ab 01. Juli 2014 bis 31.12.2017 bei 3 ½-jähriger Betrachtung (Kindergartenjahr 2020/2021) belaufen sich auf 214 Kinder.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den Bedarfsplan für die Kindergartenjahre 2018 bis 2020 wie folgt:

Bedarfsgerecht werden 225 Kindergartenplätze sowie 36 Kinderkrippenplätze für die Stadt Münnerstadt anerkannt.

Die Kindergartenplätze verteilen sich wie folgt:

- 4 Gruppen mit 100 Plätzen, 12 Krippenplätze im Kindergarten Münnerstadt
- 2 Gruppen mit 50 Plätzen, 12 Krippenplätze im Kindergarten Brunn
- 1 Regelgruppe mit 25 Plätzen im Kindergarten Großwenkheim
- 2 Gruppen mit 50 Plätzen, 12 Krippenplätze im Kindergarten Reichenbach

Für den Hort des Studienseminar St. Josef werden wie bisher 40 Plätze ausgewiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen wurde die Stadt Münnerstadt darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Kath. Kindergartenverein Bränn e. V. für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 (Beginn 01.09.2018) eine Verlängerung der Überschreitungsmöglichkeit der zulässigen gleichzeitig anwesenden Kinderzahl um sechs Monate auf 12 Monaten beantragt. Zudem wurde beantragt, die Gesamtzahl der Regelkinder ab dem Monat April 2019 um 2 überschreiten zu dürfen.

Um ausreichend Platz für die Kinder zu haben, wurde vom Kath. Kindergartenverein Bränn e. V. mitgeteilt, dass der Ausbau eines Abstellraumes zu einem Musikzimmer möglich ist. Die Ausnahmegenehmigung gilt mit der Auflage, dass in räumlicher Hinsicht ausreichend Platz zur Betreuung der Kinder zur Verfügung steht. Der Umbau ist daher spätestens bis zum Februar 2019 vorzunehmen, damit die beiden zusätzlichen Kinder aufgenommen werden können.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erhält in seiner Sitzung am 25.06.2018 im Rahmen einer Tischvorlage die Ermittlung der Umbaukosten. Der Kath. Kindergartenverein Bränn e. V. erklärt sich bereit, sich mit Eigenleistungen an dem Umbau zu beteiligen.

Des Weiteren teilt das Landratsamt Bad Kissingen mit, dass bereits am 02.03.2016 eine Ausnahmegenehmigung für das Kindergartenjahr 2016/2017 und 2017/2018 erteilt wurde und weist darauf hin, dass eine Ausnahmegenehmigung nur für besondere Ausnahmesituationen erteilt werden kann. Sollte daher dauerhaft ein Betreuungsproblem bestehen, sind andere Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls eine Überprüfung der Bedarfsplanung durch die Stadt Münnerstadt durchzuführen, um für den gestiegenen Betreuungsbedarf geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Ausnahmegenehmigung für das Kindergartenjahr 2019/2020 nach aktuellem Stand nicht befürwortet werden kann.

Aufgrund der durchgeführten Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2018 bis 2020 schlägt die Verwaltung vor, derzeit keine baulichen Veränderungen an den Kindergartengebäuden in Münnerstadt, Bränn, Reichenbach und Großwenkheim vorzunehmen.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest die e-mail-Mitteilung der Vorsitzenden des Kindergartenvereins Bränn vom 24.06.2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, aufgrund der durchgeführten Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2018 bis 2020 keine baulichen Veränderungen an den Kindergartengebäuden in Münnerstadt, Bränn, Reichenbach und Großwenkheim vorzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 10 Anwesend 18 Befangen 0

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Kastl wird die Verwaltung beauftragt, nochmals Gespräche mit der Regierung von Unterfranken bzw. dem Landratsamt Bad Kissingen zu führen. Der Tagesordnungspunkt wird insoweit zunächst zurückgestellt. Ziel der Gespräche mit der Regierung von Unterfranken bzw. dem Landratsamt Bad Kissingen sollte sein, nochmals für das Kindergarten-

jahr 2018/2019 eine Ausnahmegenehmigung zu erlangen, ohne dass möglicherweise bisher gezahlte Fördermittel zurückgefordert werden.

TOP 7 Erwerb des ehemaligen Jugendhauses des Augustiner-Kollegs, 97702 Münnerstadt, Am Dicken Turm 12/Stenayer Platz 4, durch die Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt haben sich zuletzt in der Sitzung vom 27.11.2017 mit den zur Zeit aktuellen Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb des ehemaligen Jugendhauses des Augustiner-Kollegs in Münnerstadt beschäftigt und zunächst noch keine Entscheidung in der Sache getroffen.

Die Mitglieder des Stadtrates werden sich in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.06.2018 mit dem Angebot auf Erwerb des ehemaligen Jugendhauses des Augustiner-Kollegs, 97702 Münnerstadt, Am Dicken Turm 12/Stenayer Platz 4, Münnerstadt, beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Da es sich nach Ansicht der Verwaltung um ein innerstädtisches Schlüsselgrundstück handelt, das unter anderem die fußläufige Verbindung zwischen dem Johann-Philipp-von-Schönborn-Gymnasium, dem neu zu errichtenden Berufsausbildungszentrum Münnerstadt, dem Schulungsgebäude des Bundesverbandes der Deutschen Bestatter, dem Studienseminar Münnerstadt und dem Stenayer Platz sowie dem Marktplatz darstellen könnte, sollte nach Ansicht der Verwaltung ein vorrangiges Interesse auf Erwerb besagten Areals bestehen.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt kontrovers. Herr Stadtrat Petsch ist der Auffassung, dass mit den Augustinern die Frage der befristeten Anmietung geklärt werden sollte.

Herr Stadtrat Pfennig lehnt den Kauf zum jetzigen Zeitpunkt ohne Nennung eines konkreten Verwendungszweckes ab.

Herr Stadtrat Kastl verweist auf bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen im Wege der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 und lehnt den Ankauf zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls ab.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" und von Herrn Stadtrat Leo Pfennig auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Planung Lache; insbesondere Stand des Verfahrens und Zeitplan der Realisierung der Vorhaben" zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.06.2018

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion, die Fraktion "Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile", die Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" und Herr Stadtrat Leo Pfennig haben den in der Anlage zu dieser Sachdar-

stellung beigefügten gemeinsamen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Planung Lache; insbesondere Stand des Verfahrens und Zeitplan der Realisierung der Vorhaben" zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates in der Sitzung am 02.07.2018 über den aktuellen Sachstand informiert werden.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Frau Bildhauer ist in der Zeit zwischen 21:15 Uhr und 21:20 Uhr nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt fordert Herrn Ersten Bürgermeister Blank auf, diesen Antrag innerhalb der nächsten 14 Tage auf die Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise zu setzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner.

TOP 9 Örtliche Rechnungsprüfung zum Rechenschaftsbericht und dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016; Feststellung der Jahresrechnung 2016 sowie Entlastung der Verwaltung und des Ersten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt hat letztmalig in seiner Sitzung vom 07.06.2018 die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 beraten und die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2016 für abgeschlossen erklärt.

Des Weiteren haben die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt empfohlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen sowie die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.06.2018 zu beraten und eine Entscheidung in der Sache zu treffen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt, Herr Stadtrat Matthias Kleren, wird im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.06.2018 einen Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 vortragen und zur Kenntnis geben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt haben von der Beschlussempfehlung ausdrücklich ausgenommen:

- die Belegprüfung für das ehemalige Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“, hier insbesondere
- die Prüfunterlagen durch die Wirtschaftsprüferkanzlei Dr. Schulet, Würzburg.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt, Herr Stadtrat Matthias Kleren, trägt den in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Abschlussbericht vor.

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 21:20 Uhr und 21:30 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Kastl ist in der Zeit zwischen 21:20 Uhr und 21:25 Uhr nicht anwesend.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt ausführlich und kontrovers.

Frau Stadträtin Bildhauer wird zum jetzigen Zeitpunkt der Feststellung und Entlastung nicht zustimmen, da sie der Auffassung ist, dass dies nur in der Gesamtheit aller zu prüfenden Sachverhalte möglich ist.

Dieser Auffassung schließt sich Herr Stadtrat Holzheimer an. Im Übrigen verweist Herr Stadtrat Holzheimer auf den Umstand der fehlenden Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015.

Herr Stadtrat Heymann zitiert die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt und ist der Auffassung, dass unter Auslassung der Beteiligungsprüfung für das Kommunalunternehmen (Haushaltsjahr 2016) sehr wohl über die Feststellung und Entlastung abgestimmt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtrat Heymann stellt den Antrag auf Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 10 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth verlässt den Sitzungssaal um 21:35 Uhr und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner wird der Tagesordnungspunkt solange zurückgestellt, bis der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Kommunalunternehmens vorliegt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 6 Anwesend 16 Befangen 0

Herr Stadtrat Schebler fordert Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner auf, den Beschluss rechtsaufsichtlich würdigen zu lassen.

Herr Stadtrat Meckel thematisiert das Abstimmungsverhalten von Herrn Stadtrat Kleren und Frau Stadträtin Schmitt und verweist auf die Einstimmigkeit der Beschlussempfehlung im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Er äußert deshalb sein Unverständnis über das heutige Abstimmungsverhalten von Frau Stadträtin Schmitt und Herrn Stadtrat Kleren.

Herr Bierdimpfl verweist auf den Umstand, dass bei Ablehnung der Feststellung und Entlastung ein konkreter Grund genannt werden muss.

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 21:40 Uhr wieder an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner.

TOP 10 Überprüfung der Veranstaltung "Altneihäuser Feierwehrcapelln" durch Herrn Stadtrat Pfennig

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Leo Pfennig hat mit Aktenvermerk vom 11. April 2017 einen Vorgang im Zusammenhang mit der Vermietung der Mehrzweckhalle Münnerstadt (Veranstaltung mit der Altneihäuser Feierwehrcapelln am 21.12.2013) thematisiert.

Die von ihm getroffenen Feststellungen sind in dem Aktenvermerk vom 11.04.2017 schriftlich fixiert, der dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt ist.

Mit Schreiben vom 11.05.2017 hat Herr Zweiter Bürgermeister Michael Kastl die Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Bad Kissingen über die Feststellungen von Herrn Stadtrat Leo Pfennig in Kenntnis gesetzt und um rechtsaufsichtliche Würdigung des Sachverhaltes gebeten.

Mit Schreiben vom 03.08.2017, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt ist, nimmt die Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Bad Kissingen ausführlich Stellung zu den getroffenen Prüffeststellungen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 25.06.2018 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und gemäß dem Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 03.08.2017 eine abschließende und endgültige Entscheidung treffen (vgl. laufende Nummer 3, letzter Absatz des Schreibens vom 03.08.2017).

Auf Anweisung von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner verliest Herr Bierdimpfl

- den Aktenvermerk vom 11. April 2017, gefertigt von Herrn Leo Pfennig in seiner Funktion als Vertreter des Ersten Bürgermeisters,
- das Schreiben der Stadt Münnerstadt, gerichtet an das Landratsamt Bad Kissingen vom 11.05.2017 sowie
- das Antwortschreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 03.08.2017.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner und Herr Stadtrat Pfennig verweisen auf den Umstand, dass das Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 03.08.2017 erst nach Anfragen an das Landratsamt Bad Kissingen zum Gegenstand einer öffentlichen Sitzung wurde.

Herr Stadtrat Petsch verweist darauf, dass besagtes Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen seit nunmehr 10 Monaten vorliegt und thematisiert das Fehlen eines Eingangsstempels.

Herr Stadtrat Schebler verdeutlicht, dass Herr Erster Bürgermeister Blank wohl einen Fehler gemacht habe, diesen jedoch wohl nicht in Absicht. Herr Stadtrat Schebler ist der Auffassung, dass nunmehr ein Schlussstrich gezogen werden sollte.

Frau Stadträtin Eckert moniert das Verschleppen des Vorganges und ist der Auffassung, dass es sich hier um keine Lappalie handelt.

Frau Stadträtin Bildhauer hinterfragt, weshalb Herr Erster Bürgermeister Blank die Halle für einen kommerziell Tätigen kostenfrei zur Verfügung gestellt habe und die Vermietung unter Wert vorgenommen habe.

Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wollte er mit diesem Vorgehen den Bürgerinnen und Bürger ein kulturelles Angebot bieten und den Bereich Kultur und Tourismus in Münnerstadt stärken. Im Übrigen entschuldigt sich Herr Erster Bürgermeister Blank für die verspätete Vorlage des Schreibens des Landratsamtes Bad Kissingen vom 03.08.2017. Im Übrigen ist Herr Erster Bürgermeister Blank der Auffassung, dass die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 die Sachverhalte abschließend erfasst.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass die konkreten Bauhofleistungen für beide Veranstaltungen noch geklärt werden müssten. Herr Stadtrat Pfennig verliest die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Stellungnahme.

Herr Stadtrat Röß verlässt den Sitzungssaal um 22:15 Uhr.

Herr Stadtrat Kastl teilt mit, dass er sich außer Stande sieht, heute eine Entscheidung zu treffen und stellt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 10 Anwesend 16 Befangen 0

Herr Stadtrat Röß nimmt ab 22:20 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Pfennig beschließt der Stadtrat, das Verhalten von Herrn Ersten Bürgermeister Blank nachträglich nicht zu genehmigen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 7 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Pfennig wird Herr Erster Bürgermeister Blank für den entstandenen Schaden in Regress genommen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 7 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 11 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Straßensanierungsarbeiten im Stadtgebiet
- Straßenbeleuchtung Neubaugebiet „Langgutsberg IV“ im Stadtteil Großwenkheim
- Ingenieurhonorar für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Fridritt
- Umstellungsarbeiten am Anwesen Deutschherrnstraße 18 auf VoIP

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 12 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

Herr Wilhelm Schmitt moniert zum wiederholten Male das Fehlen eines Antwortschreibens bezüglich der Problematik „Eiswurf durch Windkraftanlagen“. Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine zeitnahe Bearbeitung und schriftliche Rückantwort zu.

Des Weiteren diskutiert Herr Wilhelm Schmitt die Gründe für die Einladung zu dem Empfang am 05.07.2018 kritisch.

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Kastl verweist auf das neu aufgelegte Förderprogramm Innen-/Außenentwicklung sowie die gesetzliche Änderung des Kommunalabgabengesetzes und fordert die Verwaltung auf, zeitnah eine Übersicht über die Verjährungsproblematik im Zusammenhang mit der Ersterschließung von Altanlagen vorzulegen.

Herr Stadtrat Petsch thematisiert das von ihm geforderte Parkverbot im Bereich der Ortsstraße „Untere Au“ und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Stadtrat Schebler verweist auf die Veranstaltung am 26.06.2018 im Ortsteil Windheim bezüglich der Umsetzung einer alternativen Mountainbike-Strecke und spricht zu der Veranstaltung eine Einladung aus.

Im Übrigen ist Herr Stadtrat Schebler der Auffassung, dass sich die Stadt Münnerstadt um die Funktion einer Modellgemeinde für die künftige Jugendbeteiligung bewerben und eine entsprechende Informationsveranstaltung im Herbst 2018 geplant werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass er aktuell keinen Sachstand in der Angelegenheit „Zunftbaum Münnerstadt“ geben kann.

Herr Stadtrat Meckel nimmt die Diskussion bezüglich des Zunftbaumes Münnerstadt zum Anlass, um die Verwaltung zu bitten, zu prüfen, inwieweit der Zunftbaum nicht künftig auf dem Marktplatz der Stadt Münnerstadt aufgestellt werden könnte.

Des Weiteren thematisiert Herr Zweiter Bürgermeister Trägner das von ihm monierte fehlende Mähen an der Einmündungssituation Freiherr-von-Lutz-Straße / B 19. Herr Erster Bürgermeister Blank sagt die Abstimmung eines Termins mit der Deutschen Bahn zu.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer, wie viele Bauplätze zwischenzeitlich im Neubaugebiet Malbe II verkauft seien, erwidert Herr Glückert, dass zunächst die Erschließungskosten kalkuliert werden müssen (lt. Herrn Glückert wird dies nicht vor Anfang bis Mitte Juli 2018 stattfinden).

Münnerstadt, 26.06.2018

Blank
Vorsitzender
(zu den TOP 1 – 8 und 11 – 13)

Trägner
Zweiter Bürgermeister
(zu den TOP 9 und 10)

Bierdimpfl
Protokollführer